



Übersicht zum blauen EU-Parkausweis

Wer kann den EU Parkausweis beantragen?

- Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“)
- Blinde Menschen (Merkzeichen „Bl“)
- Schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie (beide Arme fehlen) oder Phokomelie (Hände bzw. Füße setzen unmittelbar an den Schulter bzw. Hüften an) oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen

Wo kann der Antrag gestellt werden?

Bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde:

Detmold:	Stadtverwaltung Detmold, Bürgerberatung
Bad Salzuflen:	Stadtverwaltung Bad Salzuflen, Fachdienst Tiefbau
Lage:	Stadtverwaltung Lage, Bürgerservice
Lemgo:	Stadtverwaltung Lemgo Bürgerbüro
Alle anderen Orte:	Kreis Lippe BürgerService Felix-Fechenbach-Straße 5 32756 Detmold Telefon: +49 5231 62-300 www.kreis-lippe.de

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

Bei persönlicher Vorsprache:

- Gültiger Schwerbehindertenausweis
- Ein Foto des Antragstellers (soweit in dem Schwerbehindertenausweis ein Foto vorhanden ist)

Bei postalischer Antragstellung:

- Eine Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises
- Ein Foto des Antragstellers (soweit in dem Schwerbehindertenausweis ein Foto vorhanden ist)
- Ein kurzes Anschreiben, aus dem unter anderem die Adresse des Antragstellers hervorgeht

Wie lange dauert die Bearbeitung?

- Der blaue Parkausweis wird umgehend ausgestellt, soweit die Voraussetzungen ersichtlich sind (Merkzeichen aG und Bl).
- Da es für den Personenkreis mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen kein Merkzeichen gibt, ist es hier in der Regel erforderlich eine Stellungnahme von der Schwerbehindertenstelle einzuholen. Dies führt zu einer Bearbeitungszeit von bis zu 4 Wochen.

Wie lange ist der Parkausweis gültig?

Der Parkausweis wird für maximal 5 Jahre ausgestellt.



Welche Besonderheiten gibt es bei dem Parkausweis?

- Dieser blaue Parkausweis gilt in allen Ländern der europäischen Union und außerdem in Albanien, Aserbaidschan, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Mazedonien, Moldawien, Russland, Schweiz, Türkei und der Ukraine.
- Sie haben in den Ländern der EU dieselben Parkvergünstigungen, die dort wohnhafte behinderte Personen genießen. Eine Broschüre, wie die Parkkarte im europäischen Ausland benutzt werden kann, erhalten Sie von uns auf Wunsch mit dem Parkausweis.

Wo kann mit dem EU Parkausweis geparkt werden?

Der EU-Parkausweis berechtigt zum Parken auf den Behindertenparkplätzen (mit dem Zusatzzeichen „Rollstuhlfahrersymbol“ gekennzeichnete Parkplätze).



Außerdem können Sie mit dem EU Parkausweis Parksonderregelungen in Anspruch nehmen - beispielsweise das Parken im eingeschränkten Halteverbot (bis zu 3 Stunden), das kostenlose Parken an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten sowie das Überschreiten der zugelassenen Parkdauer/-zeit in bestimmten Bereichen.

Fallen Kosten an?

Nein, es werden keine Gebühren erhoben.